

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 248-24

Amt: Stadtbauamt	Datum: 25.11.2024
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 623.2209

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	12.12.2024	Ö	Beschlussfassung

### **Änderung der Altstadtsatzung der Stadt Engen im Punkt Energiegewinnungsanlagen Beschluss der öffentlichen Auslegung**

#### **Sachverhalt:**

Die Altstadtsatzung (Örtliche Bauvorschrift zum Bebauungsplan Altstadt) hat unter anderem das Ziel das historische Stadtbild zu erhalten. Sie wurde vom Gemeinderat am 27.09.2005 beschlossen und ist am 06.10.2005 in Kraft getreten.

Der Ausbau regenerativer Energiequellen zur Reduktion von Treibhausgasen und in Folge eine Reduzierung der Erderwärmung ist ein politisches Ziel mit Verfassungsrang, dem eine Vielzahl nachrangiger Gesetze unterzuordnen sind. Betroffen von der Neuregelung ist auch der Denkmalschutz bzw. die Vereinbarung von Denkmalschutz und Klimaschutz. Demzufolge darf auf kommunaler Ebene der Einsatz von Photovoltaik oder Solarthermie in einem Teilgebiet nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Diesem Gebot widerspricht jedoch die Altstadtsatzung in ihrer aktuellen Fassung. Die Regelung unter Ziffer VIII, Nr. 5 Energiegewinnungsanlagen ist deshalb aufzuheben.

Die Gesamtanlage der Altstadt (§ 19 DSchG) ist durch städtische Satzung unter Schutz gestellt. Solaranlagen in diesem Geltungsbereich bedürfen grundsätzlich einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 19 Abs. 2 DSchG. Mit der Neufassung der Leitlinie Solar 2023 am 03.04.2023 wurden Grundlagen für die Entscheidung über die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung von Solaranlagen auf bzw. an einem Kulturdenkmal erstellt.

Als Selbstverpflichtung der Gemeinde kann nach den Leitlinien des Landes ein Entwurf für die Erstellung von Energiegewinnungsanlagen im Geltungsbereich der Altstadt erstellt werden. Dieses Konzept bildet dann die Grundlage für die Genehmigung. Der Entwurf der Leitlinien Solar wurde in öffentlicher Sitzung des TUA am 06.06.2024 vorgestellt. Parallel zur Änderung der Altstadtsatzung wird das Konzept der Leitlinie Solar mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Altstadtsatzung für die Ziffer VIII, Nr. 5 Energiegewinnungsanlagen wurde in öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 14.12.2023 gefasst. In der kommenden Sitzung soll die Änderung der Altstadtsatzung vorgestellt und bewilligt und die öffentliche Auslegung sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Änderung der Altstadtsatzung und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Anlagen:**

Änderung der Altstadtsatzung

Begründung zur Änderung der Altstadtsatzung